Basel, den 5. Mai 1923 XXIII. Jahrgang / No. 18

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Eine britische Konsumgenossenschaftstheorie. — Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1922. — Die Lebenshaltung schweizerischer Arbeiter und Angestellter vor dem Kriege. — Die schweiz. Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung. — Die Veränderungen im Bestand der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1903/12. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Schweiz. Mustermesse. Die Milchversorgung. — Kreiskonferenzen: Kreisverband IXa Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland. — Sprechsaal. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. April 1923. Internationaler Genossenschaftstag.

Führende Gedanken

Vom Selbstdenken und vom Gemeinschaftsleben.

Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines andern zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliessung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen.

Selbstdenken heisst den obersten Probierstein der Wahrheit in sich selbst (d. h. in seiner eigenen Vernunft) zu suchen; und die Maxime, jederzeit selbst zu denken, ist die Aufklärung. Dazu gehört nun nicht so viel, als sich diejenigen einbilden, welche die Aufklärung in Kenntnisse setzen: da sie vielmehr ein negativer Grundsatz im Gebrauch seines Erkenntnisvermögens ist, und öfter der, so an Kenntnissen überreich ist, im Gebrauche derselben am wenigsten aufgeklärt ist. Sich seiner eigenen Vernunft bedienen, will nichts weiteres sagen, als bei allem dem, was man annehmen soll, sich selbst fragen: ob man es wohl tunlich finde, den Grund, warum man es annimmt, oder auch die Regel, die aus dem, was man annimmt, folgt, zum allgemeinen Grundsatz seines Vernunftgebrauchs zu machen. Diese Probe kann ein jeder mit sich selbst anstellen, und er wird Aberglauben und Schwärmerei bei dieser Prüfung verschwinden sehen, wenn er gleich bei weitem die Kenntnisse nicht hat, beide aus objektiven Gründen zu widerlegen. Denn er bedient sich bloss der Maxime der Selbsterhaltung der Vernunft. Aufklärung in einzelnen Subjekten durch Erziehung zu gründen, ist also gar leicht; man muss nur früh anfangen, die jungen Köpfe zu dieser Reflexion zu gewöhnen.

* * *

Allein, wieviel und mit welcher Richtigkeit würden wir wohl denken, wenn wir nicht gleichsam in Gemeinschaft mit andern, denen wir unsere und die uns ihre Gedanken mitteilen, dächten! *Imanuel Kant.*

Eine britische Konsumgenossenschaftstheorie.

Von Dr. August Müller, Staatssekretär a. D., Berlin.

(Fortsetzung.)

II.

Eine Betrachtung des britischen Konsumvereinswesens nimmt selbstverständlich ihren Ausgangspunkt von den Redlichen Pionieren von Rochdale. Als Sozialisten, die sie ja sind, betonen die Webbs besonders die letzten Ziele der Pioniere: die Befreiung von der Lohnsklaverei durch eine Reorganisation des Wirtschaftslebens, das die Arbeiter befähigen sollte, sich selbst Arbeit zu beschaffen; wörtlich: «die Kräfte der Produktion, Verteilung, Erziehung und Verwaltung zu regeln und eine sich selbst genügende Heimkolonie (im Sinne der Owenschen Communities) zu errichten». Im gewissen Sinne sehen die Webbs im heutigen Stand der Dinge in Grossbritannien eine Annäherung an dieses Ziel. «Die drei oder vier Millionen von Arbeiterfamilien (wahrscheinlich ein Drittel der gesamten Bevölkerung einschliessend), welche im vereinigten Königreich die Mitgliedschaft von 1300 selbständigen Genossenschaften darstellen, haben, im vollsten Sinne des Wortes organisiert und einer demokratischen Kontrolle unterworfen, die Produktion für den eigenen Gebrauch anstatt der Produktion für den Austausch und die Selbstbefriedigung des Bedarfs für sich und ihre Familien im Betrage von mehreren Hundert Millionen Pfund jährlich. Der Geschäftsumfang wächst Jahr bei Jahr stärker, wie die

Bevölkerung. Wir haben hier, das ist klar, ein echtes und bemerkenswert erfolgreiches Beispiel für eine Organisation aufgebaut auf Vorstellungen von Produktion und Verteilung, die das Gegenteil des auf privatem Profitstreben aufgebauten kapitalistischen Systems darstellen.» Dieser Feststellung lassen die Verfasser eine Bemerkung folgen, die nicht nur für England Gültigkeit hat. Sie betonen nämlich, dass die Organisation, welche dieses enorme Werk lenkt und kontrolliert, abgesehen von ihren Mitgliedern aus der Arbeiterklasse noch so unbekannt und «unfamiliär» in der öffentlichen Meinung ist, dass eine ausführliche Beschreibung ihrer Formen und Methoden notwendig sei. In der Tat haben die starke Ausbreitung der Genossenschaften und ihre Propaganda die Genossenschaftsprofessuren und Genossenschaftsschulen weder in der Tagespresse und dem übrigen Schrifttum, das nicht direkt von den Genossenschaften ausgeht, noch in der öffentlichen Meinung der meisten Länder bisher eine Vorstellung von Wesen und Bedeutung der Genossenschaftsbewegung hervorzurufen vermocht, die ihrem wirtschaftlichen und sozialen Wert gerecht wird. Was gar den ökonomischen Kern der Genossenschaftstätigkeit und ihre soziologische Bedeutung anbelangt, so macht man sich nicht leicht eine richtige Vorstellung davon, wie verständnislos selbst nationalökonomische Fachleute der Eigenart des genossenschaftlichen Gebildes gegenüberstehen. Es ist für uns kontinentale Genossenschafter geradezu ein Trost, zu hören, dass es in England nicht anders ist. Aber dorten finden sich wenigstens private Verleger, die es riskieren, über diese Materie ein Buch von 500 Seiten Umfang herauszugeben, was für den Augenblick wenigstens im deutschen Sprachgebiet ausgeschlossen erscheint. Dem Thema fehlt nämlich die «Sensation», die heute das stärkste Mittel ist, um für irgend eine Frage die Aufmerksamkeit des Lesepublikums zu erwecken und das beeinflusst natürlich, wie hinzugefügt werden muss, nicht mit Unrecht, auch die Haltung der Buchverleger.

Die Darlegungen unserer Autoren über das Wesen der Genossenschaften nehmen ihren Ausgangspunkt von dem berühmten Rochdaler Masstab für die Verteilung des Ueberschusses: der Einführung einer nach der Umsatzhöhe bemessenen Rückvergütung. Mit Recht sehen sie diesen Verteilungsmasstab als den Punkt an, von dem aus sich die Genossenschaft grundsätzlich vom kapitalistischen Warenhändler unterscheidet. Das System führt aber nicht nur zur Verhinderung eines Kapitalgewinns, sondern auch zu bemerkenswerten Einflüssen auf die genossenschaftliche Konstitution. Die beiden Webbs schreiben ihm zu, dass in den Genossenschaften der bestfunktionierende Apparat für eine vollständige demokratische Kontrolle der Verteilung und Produktion entstanden ist. Diese Demokratie schliesst aber nicht ihre Reihen, sondern ihr Vorteil verlangt es, dass jeder Neuankömmling zu gleichen Bedingungen sich ihr anschliessen kann. Ausserdem ist ein einheitliches ständig wirksames Motiv für die fortdauernde Expansion der Genossenschaftstätigkeit entstanden und obendrein, wenn die Genossenschaftsbewegung sich genügend ausbreitet, eine wirksame Barriere gegen die Herrschaft kapitalistischer Trusts und Monopolisten geschaffen. «Ohne das System der Rückvergütung nach dem Umsatz ist es unwahrscheinlich, dass diese Resultate erreichbar gewesen wären. Und die Erfahrungen solcher Genossenschaften, die es nicht anwandten, zeigen, wie der Erfolg der Arbeitergenossenschaftsbewegung von ihm bedingt worden ist.» Das ist richtig, den Genossenschaftern auch bekannt, aber ausserhalb ihrer Reihen existiert so gut wie kein Verständnis für die grundsätzliche Bedeutung dieses Systems der Verteilung genossenschaftlicher Ueberschüsse.

Die britische Demokratie ist dank ihrer langen ungestörten Entwicklung und ihrer Urwüchsigkeit tolerant; sie trägt eine Art von ungezwungener Selbstverständlichkeit zur Schau, die auch auf die Arbeiterbevölkerung in einem Masse gewirkt hat, wie in keinem anderen Lande. Dadurch ist die Verfassung der britischen Genossenschaften stark beeinträchtigt worden. Selbstverwaltung, der herrschende Zug in der britischen Staatsverwaltung, hat auch in der Genossenschaftswelt Formen und Methoden erzeugt, die man auf dem Kontinent nicht kennt. Die Bewegung ist nicht so uniform wie anderwärts. Man hat ja in Grossbritannien überhaupt eine starke Abneigung gegen die bureaukratische Schablone und schätzt die Regelung des Einzelfalles nach den besonderen Umständen und Bedürfnissen höher ein als die Setzung allgemeiner Normen in die, oft wie in spanische Stiefel, die Spezialfälle eingeschnürt werden müssen. Natürlich hat sich im grossen und ganzen auch in Grossbritannien ein einheitlicher Typus der Genossenschaft entwickelt. Und das Musterstatut des Genossenschaftsbundes wirkt immer stärker in diesem Sinne, aber trotzdem sind die Verfassungsformen bunter wie in den kontinentalen Staaten. Aus der Schilderung der Webbs ist sowohl diese Tatsache als auch die Entwicklungslinie gut erkennbar.

Was dabei erörtert wird, lässt sich nur kurz andeuten: die Beweglichkeit, mit der sich die Genossenschaften an die, durch Beruf und sozialen Aufbau der Mitgliedschaft und den besonderen Charakter ihres Wirkungsgebietes bedingten Bedürfnisse anpassen, die Unterschiede und die Gründe für diese Unterschiede im Grade der genossenschaftlichen Intensität auf dem Lande, in kleinen und grossen Städten; die «genossenschaftlichen Wüsten» in den Grosstädten und ihre Ursachen werden behandelt, ferner die Verschmelzungen von Genossenschaften, die Rivalitäten zwischen einzelnen Genossenschaften, die Formen zu ihrer Ueberwindung und noch manches andere mehr. Von Interesse ist die folgende Angabe über die Bedeutung der genossenschaftlichen Warenvermittlung, verglichen mit Filialgeschäften und Einzelkaufleuten, weil es ja genaue Statistiken über den Umfang des gesamten Detailhandels und die verschiedenen Formen, in denen er sich vollzieht, nicht gibt. Während des Krieges wurden in Grossbritannien unter anderm Zucker- und Butterkarten eingeführt. Dabei stellte es sich heraus, dass 26 Prozent des gesamten Zuckers von den Genossenschaften verteilt wurde. Bei der Butterverteilung entfielen 23 Prozent auf Genossenschaften, 23½ Prozent auf die Filialgeschäfte und 53½ Prozent auf Einzelkaufleute. Die Ziffern lassen auf eine recht starke Verbreitung und eine grosse Bedeutung der Filialgeschäfte schliessen und geben eine Erklärung für den heftigen Kampf, der zwischen diesen und anderen an der Warenverteilung interessierten Kapitalisten einerseits und Konsumgenossenschaften anderseits geführt wird.

Die Organe der Genossenschaftsverwaltung waren in Grossbritannien von Anfang an das von der Mitgliederversammlung gewählte comite of management (eine Art von Ueberwachungskomitee ähnlich unserem Aufsichtsrat), der Sekretär und der Schatzmeister. Das ersterwähnte Komitee wird nur auf Zeit bestellt und ist nicht voll beschäftigt, die früher verpönte Wiederwahl — um recht viele Mit-

glieder an die Reihe kommen zu lassen — ist jetzt zur Regel geworden. Das Komitee ist Kontrollorgan. Die eigentliche geschäftliche Tätigkeit ruht in den Händen von Fachleuten, die in grossen Genossenschaften nach Stellung und Bedeutung mit den Direktoren kaufmännischer Unternehmungen verglichen werden können. Der Sekretär ist zum Vorsteher einer besonderen Abteilung für den Aussendienst geworden, die alles erledigt, was ausser der eigentlichen Warenverteilung mit dem Verkehr zwischen Genossenschaft und Mitgliedern zusammenhängt; auch der Schatzmeister ist vielfach durch ein besonderes Bank- und Finanzkomitee ersetzt worden, das den durch geschulte Fachleute bewältigten Geldverkehr überwacht. Die wichtigste Aufgabe des comite of management besteht in der sachgemässen Bestellung des Sekretärs, des Hauptgeschäftführers und der Abteilungsvorsteher, die, wie auf dem Kontinent, vielfach dem genossenschaftlichen Nachwuchs entnommen werden. Die Formen der genossenschaftlichen Verwaltung sind aber noch im Fluss. Manche Genossenschaften wählen sich einen ersten Vorsitzenden, einen Präsidenten, indem sie den Vorsitzenden des Komitees durch Bezahlung und Aufgabenkreis von seinen Kollegen unterscheiden; immer mehr Anwendung findet auch der Brauch, eine bezahlte, ihre ganze Arbeitszeit im Dienste der Genossenschaft verwendende Exekutive, zu schaffen. Dem berühmten Erziehungskomitee, das schon die Rochdaler eingeführt haben, stellen die Webbs kein günstiges Zeugnis aus, es scheint sich überlebt zu haben. Die Genossenschaften stellen für die Erziehungsaufgaben immer weniger Mittel zur Verfügung und verwenden sie obendrein nicht immer zu eigentlichen Erziehungszwecken; zum Teil hängt diese Verminderung der Bedeutung des Erziehungskomitees zweifellos mit der besser gewordenen allgemeinen Schulbildung und den Einrichtungen der Komunalverwaltungen für Bildungszwecke zusammen.

Der Besuch von Versammlungen und die Beteiligung an anderen Lebensäusserungen der Genossenschaftswelt scheint in Grossbritannien nicht anders zu sein, wie bei uns auf dem Festland. Wenn «irgend etwas los ist», interessieren sich natürlich die Mitglieder für genossenschaftliche Veranstaltungen, sie werden aber lau, wenn alles seinen geregelten Gang geht. Auch die Frauengilde hat an dieser Interessenlosigkeit nichts geändert; mit Recht wenden sich aber die Webbs gegen die Schlussfolgerung, dadurch werde doch die Abwesenheit einer wirklichen und wirksamen Demokratie in der Genossenschaftsbewegung bewiesen. «Die Selbstregierung der Genossenschaftsmitglieder äussert sich mehr in der ständigen Ueberwachung und kritischen Beurteilung der Exekutivbehörden durch kleine Komitees von Mitgliedern als in dem häufigen Wechsel der Zusammensetzung der Exekutivbehörden, hervorgerufen durch turbulente Massenabstimmungen. Auf diese Weise wirkt die Genossenschaftsdemokratie wirklich und direkt auf ihre Exekutivorgane.» Zu verlangen, dass alle Funktionäre der Genossenschaften von der Gesamtheit der Mitglieder gewählt werden, bedeute gerade soviel, als wenn man in der parlamentarischen Demokratie ein Ministerkabinett nicht durch das Parlament, sondern durch allgemeine Volksabstimmung ins Leben treten lasse.

Die Wahlbeteiligung der Mitglieder ist häufig recht rege. Grosse Genossenschaften suchen, ähnlich wie es jetzt in Deutschland geschieht, nachdem das Genossenschaftsgesetz geändert worden ist, eine Art Repräsentativsystem durch Schaffung besonderer Vertretungskörper für die Mitglieder einzuführen. Die Notwendigkeit zur Schaffung solcher Repräsentativkörper wird auch durch die sogenannten Bezirkskonsumvereine gegeben, die auch in Grossbritannien entstanden sind, und die Konkurrenz zwischen einzelnen Genossenschaften und das Hinübergreifen in das Arbeitsgebiet anderer Genossenschaften verhindern sollen. Die Probleme für die genossenschaftliche Verfassung, die mit dieser Entwicklung verbunden sind, unterscheiden sich nicht von den auch auf dem Kontinent dadurch entstandenen. Sehr interessant ist eine Zusammenstellung der Webbs über die neuen Gebiete, denen sich die Genossenschaftsentwicklung zuwendet. Wir finden da einen ausgeprägten Trieb nach Ergreifung immer weiterer Tätigkeitsgebiete. Der Landbesitz dehnt sich aus, man baut Häuser, errichtet Leihbibliotheken, Wäschereien, die verschiedenartigsten Reparaturanstalten, Automobil - Verleihungsanstalten, Rekonvaleszentenhäuser, Sportplätze und manches andere mehr.

(Fortsetzung folgt.)

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1922.

(Fortsetzung)

IV.

Dem Berichte des II. Departementes, zu dessen Aufgaben die Herausgabe der Verbandspresse gehört, ist zu entnehmen, dass die herausgegebenen Blätter zu Ende 1922 folgende Auflagen aufwiesen:

Gen. Volksblatt,	8-täg. Ausg.	=	78,360 Expl.
„ „	14-täg. „	=	135,540 „
	Total	=	213,900 Expl.
La Coopération	8-täg. Ausg.	=	53,990 „
„	14-täg. „	=	19,600 „
La Cooperazione		=	11,320 „
Total der Volksblätter		=	298,810 Expl.
Schweiz. Konsum-Verein . .		=	5,220 „
Le Coopérateur Suisse . . .		=	1,650 „
Samenkörner		=	3,900 „
Bulletin		=	750 „
Bollettino		=	— „
	Total	=	310,330 Expl.
Abnahme gegenüber 1921 . .		=	11,950 Expl.

Gemäss ihrer starken Verbreitung haben die für die Mitglieder hergestellten Blätter (Gen. Volksblatt, La Coopération, La Cooperazione) den Verband finanziell so stark belastet, dass sich die Erhöhung der Abonnementspreise nicht mehr umgehen liess. Diese Angelegenheit hat zu lebhaften Erörterungen geführt, aber der Bericht kann mit Genugtuung feststellen, dass nur sechs Genossenschaften auf das Weiterabonnement verzichteten; zwölf Vereine sind von der 8- zur 14tägigen Ausgabe zurückgekehrt, aber umgekehrt haben vier Vereine statt der 14- die 8tägige Ausgabe abonniert. Da und dort sind Projekte für Gründung eigener Organe aufgetaucht, jedoch nur vereinzelt zur Ausführung gelangt. Ob diese Absplitterung im Interesse der in Betracht fallenden Vereine liegt, kann sich erst später zeigen; Gewissheit brachte dagegen die Abonnementspreiserhöhung insofern, als sich erfreulicherweise die Tatsache ergab, dass die Blätter sehr fest in der Bewegung wurzeln und dieser eigentlich unentbehrlich geworden sind.

Ueber die Propaganda entnehmen wir dem Berichte, dass die Frauen den Verbandsreferenten in der Zahl der Vorträge den Rang abgelaufen haben. Ein Stab von Mitgliedern der verschiedenen Frauenkommissionen hat sich unserer Sache mit grossem Geschick angenommen und in zahlreichen gut besuchten Frauenversammlungen gesprochen; am meisten war wohl Frau Josephine Misteli in Aarau in Anspruch genommen, dann hielten noch Referate Frau Dora Staudinger, Frau Bosshart-Frölich, Frau Marie Hüni in Zürich, Frau Schmid-Schryber in Luzern, Frau Paula Ryser in Biel, Frau Schroffenegger in Lengnau, Frl. Tabita Schaffner, Basel. Ausser den Genannten hielten aber auch noch andere Frauen Vorträge. Die Verbandsreferenten haben 49 Referate gehalten.

Auf diesem Gebiete will der V. S. K. die Ausgaben ebenfalls vermindern. Laut Beschluss der Verbandsbehörden müssen nun auch für Vorträge der Verbandsbeamten die dem Verbande erwachsenden Spesen von den Vereinen vergütet werden. Dies war ja schon bisher der Fall für Vorträge, die nicht von Verbandsreferenten gehalten wurden. Immerhin scheinen namentlich schwächere, kleine Vereine diese Auslagen zu scheuen und es ist deshalb sehr zu begrüssen, dass einzelne Kreisorganisationen sich entschlossen haben, die Kosten solcher Vorträge ganz oder teilweise aus der Kreiskasse zu decken. Die Beiträge des Verbandes an die Kreisorganisationen sind ja eigentlich für diesen Zweck bestimmt. Die Propagandaabteilung des V. S. K. kam mehrmals in den Fall, für Verbandsvereine Propagandazirkulare zu entwerfen.

In bezug auf die Erteilung von Rat, Auskunft und Hilfe sagt der Bericht folgendes: Die oft wiederholten Mahnungen an die Verbandsvereine, in Fällen von Rechtsstreitigkeiten und vor sonstigen zweifelhaften Entscheidungen die Dienste des II. Departementes in Anspruch zu nehmen, scheinen doch einigermassen gefruchtet zu haben; wenigstens ist eine erhebliche Zunahme von Anfragen aller Art zu verzeichnen; sogar in privaten Angelegenheiten haben Mitglieder oder Verwaltungsräte von Verbandsvereinen uns wiederholt um Auskunft über Rechtsfragen ersucht, die auch gefälligkeitshalber gerne erteilt wurden, sofern dadurch nicht eine weitergehende Beanspruchung bedingt war. Es ist denn auch beinahe kein Gebiet des kantonalen oder eidgenössischen Verwaltungsrechts, des Steuerrechts, des Polizeistrafrechts und des Zivilrechts, speziell des Obligationenrechts, aus dem nicht Fragen zu beantworten waren; selbstverständlich musste auch über Streit- oder Zweifelsfragen aus der inneren Administration der Verbandsvereine oft Auskunft erteilt werden.

Einen wesentlichen Bestandteil der Raterteilung bildete im Jahre 1922 die Begutachtung von Statuten. Es lagen vor: 48 Entwürfe (von 34 Vereinen) und 64 endgültige Fassungen von Statutenänderungen oder neuen Statuten. Im allgemeinen war zu Beanstandungen von unserer Seite wenig Anlass vorhanden; dagegen kommen doch auch vereinzelt derart ungeschickte und vielfach mit den Verbandsstatuten in Widerspruch stehende Aenderungen vor, dass es dringend angezeigt erscheint, jeweilen dem V. S. K. von Statutenänderungen Kenntnis zu geben, bevor diese Aenderungen durch die Genehmigung der Generalversammlung ihre endgültigen Fassungen erhalten haben.

Die Instruktionsverkäuferinnen wurden im Berichtsjahre von 91 Verbandsvereinen während 501 Tagen beansprucht; ferner besuchten 22 Lehrtöchter den Verkäuferinnenkurs in Basel. Grundsätzlich wurden nur noch solche Personen in den Kurs aufgenommen, die von Verbandsvereinen abgeordnet wurden. Das Zweckmässigste ist, wenn solche Lehrtöchter zuerst im eigenen Laden ihres Verbandsvereins sich einzuführen suchen, um auf den eigentlichen Kurs schon etwas besser gerüstet zu sein.

Der Leiter der Abteilung Auskünfte besuchte während des Berichtsjahres 220 Ortschaften in verschiedenen Angelegenheiten, speziell auch behufs Mitwirkung bei Inventuraufnahmen und Untersuchung von Mankofällen. Nach den von ihm gemachten allgemeinen Beobachtungen besteht noch in einer Reihe Genossenschaften Mangel an zuverlässigem und geschultem Personal wie Vorstandsmitgliedern. Es dürfte von Vorteil für die ganze Bewegung sein, wenn die Vorstände, Revisoren, Verkäuferinnen und sonstiges Personal sich intensiver bemühen würden, ihrer Aufgabe gewachsen zu werden, sei es durch Selbststudium, sei es durch Befolgung der ihnen erteilten Ratschläge und Weisungen. Auf Grund der von ihm gemachten Beobachtungen hat der Leiter der Abteilung Auskünfte auch im Berichtsjahre wiederholt in der Verbandspresse Ratschläge über die von und in den Verbandsvereinen zu befolgende Verwaltungspraxis veröffentlicht.

Der Rechtsschutz und die Interessenvertretung durch den Verband war auch im Berichtsjahre wieder wirksam. Die wichtigste Aktion im Berichtsjahre war die Unterstützung, die an die Verbandsvereine des Kantons Bern in ihrem Kampfe gegen die zweite Auflage des bernischen Handels- und Gewerbepolizeigesetzes geleistet wurde durch Abfassung von Gutachten, Eingaben, Propagandabroschüren und Zeitungsartikeln. Die Abwehraktion, die im übrigen vom Kreisvorstand IIIa mit Wucht geleitet wurde, war denn auch von vollem Erfolg begleitet. Der Ausgang dieses Kampfes ist deshalb zu begrüssen, weil der von den bernischen Verbandsbehörden bekämpfte Gesetzesentwurf eine offene Absage an den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit darstellt, den Rückfall in Konzessions- und Zunftzwang ermöglichte und dadurch in nicht allzu ferner Zukunft der Selbsthilfe der organisierten Konsumenten schwere Hindernisse in Form des Nachweises des Bedürfnisses oder der Befähigung in den Weg gelegt hätte. Diese Niederlage hätten sich die bernischen Mittelstandskreise durch etwelches Entgegenkommen an die Wünsche der Konsumgenossenschafter ersparen können.

In anderen wichtigen Streitfragen dagegen, wo nicht das Volk selbst zur Entscheidung berufen war, blieb uns der Erfolg versagt. Ein staatsrechtlicher Rekurs an das Bundesgericht, in dem das Begehren gestellt wurde, das Gericht möge die Regierung des Kantons Zürich verhalten, der Genossenschaftsapotheke Zürich die dort noch vorgeschriebene Betriebskonzession zu erteilen, wurde als unbegründet abgewiesen, ebenso ein Rekurs für die gleiche Genossenschaft an den Bundesrat, nach welchem doch wenigstens die Eintragung der Genossenschaftsapotheke ins Handelsregister erlaubt werden sollte. Der Entscheid zeigt, dass zurzeit in der Schweiz noch zweierlei Recht existiert, eines für die Unternehmungen des Profitkapitals und ein minderes für die Selbsthilfebestrebungen der unbemittelten Kreise. Es ist zu hoffen, dass die von seiten der Zürcher Genossenschafter ergriffenen Abwehrmassnahmen doch in Bälde Erfolg haben werden.

Auf dem Gebiet des Steuerrechts ist statt eines Erfolges ein starker Rückschlag zu er-

wähnen. Eine Reihe von Verbandsvereinen war in den letzten Jahren dazu übergegangen, neben der Rückvergütung noch einen festen Rabatt oder Skonto, den sog. Sparrabatt, auszurichten. Veranlassung dazu gaben einmal die Wahrnehmung, dass die am Sitze dieser Verbandsvereine wirkenden Rabattsparvereine für den von ihnen ausgerichteten Rabatt nie zur Erwerbssteuer herangezogen und dadurch hinsichtlich Besteuerung begünstigt wurden, und die Tatsache, dass bei ungefähr gleichlautendem Wortlaut der Einkommenssteuergesetze sich im benachbarten deutschen Reiche die Steuerfreiheit des Sparrabattes in allen Bundesstaaten uneingeschränkt durchgesetzt hatte, woraus erhofft werden konnte, dass auch in der Schweiz eine andere Auffassung über diese Frage zu erwarten sei. In einigen Kantonen wurde die Steuerfreiheit dieses Sparrabattes stillschweigend oder ausdrücklich anerkannt, nicht jedoch in den Kantonen Uri, Graubünden und Thurgau. Um Klarheit über die Zulässigkeit dieser kantonalen Steuerbelastungen zu erlangen, mussten die kantonalen Verfügungen auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses an das Bundesgericht gezogen werden, und zwar für jeden Kanton gesondert je ein Fall (Erstfeld, Davos, Kreuzlingen). Das Bundesgericht hat entgegen unserer Erwartung die Gleichstellung des Sparrabattes der Konsumvereine mit deren Erwerb nicht als verfassungswidrig anerkannt und deshalb die eingereichten Rekurse abgewiesen.

Für den Entwurf eines neuen baselandschaftlichen Steuergesetzes wurde im Auftrag einer Versammlung aller Verbandsvereine, die im Kanton Baselland Filialen haben (Basel und Olten eingeschlossen), eine Eingabe an die landrätliche Kommission ausgefertigt, in der u. a. die völlige Steuerfreiheit der Rückvergütung postuliert wurde. Auch mit den Verbandsvereinen des Kantons Solothurn hielt der Departementsvorsteher eine Sitzung ab, in der die solothurnischen Steuerverhältnisse, soweit sie die Konsumvereine betreffen, besprochen wurden. Hier wurde beschlossen, das Resultat der Beratungen über das neue Steuergesetz, das zurzeit vor dem Kantonsrate liegt, abzuwarten. Wie seither bekannt wurde, ist der Regierungsentwurf in den Kommissionsberatungen zu Ungunsten der Konsumvereine verändert resp. verwässert worden (Rückvergütungen über 5% unterliegen der Erwerbssteuer, während der Entwurf des Regierungsrates völlige Steuerbefreiung der Rückvergütungen vorgeschlagen hatte).

Von den vielen nicht prinzipielle Fragen betreffenden Rekursen, die für vereinzelte Genossenschaften an kantonale oder eidgenössische Steuerämter verfasst wurden, oder bei denen die Verbandsvereine durch uns beraten wurden, ist zu erwähnen: ein Rekurs für die dem V. S. K. nicht angehörende Genossenschaft für Gipser und Maler in Basel, für die in letzter Instanz vor dem Verwaltungsgericht ein voller Erfolg erzielt wurde.

In einer gewerbepolizeilichen Frage, die für die meisten Verbandsvereine von erheblicher Bedeutung ist, nämlich ob der Zweiliterartikel der Bundesverfassung aufgehoben werden solle oder nicht, gelang es privater Intervention des Departementsvorstehers, eine Trennung dieser Verfassungsrevision von derjenigen über die Ausdehnung des Alkoholmonopols zu erreichen. Dadurch wird den organisierten Konsumenten bei der bevorstehenden Volksabstimmung die Stellungnahme bedeutend erleichtert.

Im weiteren sei erwähnt, dass im Falle eines Anstandes eines Postbeamten mit der Oberpostdirektion betr. weiterer Beteiligung des betreffenden Beamten und einzelner Familienmitglieder in den Behörden des lokalen Konsumvereins durch unsere Intervention eine beide Teile befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

Anstände von Verbandsvereinen mit privaten Lieferanten kamen weniger zu unserer Kenntnis als im Vorjahre. Wie früher, handelt es sich meist um Fälle, wo zu viel oder zu ungünstigen Preisen oder durch nicht zum Einkauf bevollmächtigte Personen bestellt worden war. Von den privaten Firmen, die auf solche Weise Bestellungen erlangen, wird gewöhnlich jedes Entgegenkommen verweigert, während Verbandslieferanten in solchen Fällen Rücksicht tragen müssen, wollen sie es nicht auf den Bruch mit dem V. S. K. ankommen lassen. Für die meisten Verbandsvereine, speziell die kleineren, wird von Interesse sein, dass der Anwalt eines solchen Lieferanten, gestützt auf ein früher einmal erlassenes Urteil des Bundesgerichtes, den Standpunkt vertrat, jeder Angestellte eines Konsumvereins, der den Ladendienst besorgt, sei auch zu Bestellungen berechtigt, wenigstens dürfe jeder Reisende das annehmen und falls sich ein solcher Angestellter zu einer Bestellung überreden lasse, sei die Genossenschaft dadurch gebunden. Es wird voraussichtlich Gelegenheit geben, über diesen Fall einen Entscheid des Richters zu provozieren. Je nach dem Ausfall dieses Urteils müssten seitens der Verbandsvereine spezielle Massnahmen getroffen werden, wenn sie sich in der Zukunft vor Schäden bewahren wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lebenshaltung schweizerischer Arbeiter und Angestellter vor dem Kriege.

(Ergebnisse der Haushaltungsstatistik des schweizerischen Arbeitersekretariates.)

(Fortsetzung.)

II.

Unter dem Begriff «Wohnung» ist zusammengefasst alles, was mit dem Wohnen irgendwie in Zusammenhang steht, darüber hinaus aber auch teilweise Ausgaben, die besser unter der Nahrung (Brennmaterial zu Kochzwecken) untergebracht würden, wie anderseits in den Ausgaben für Kleidung die Reinigung ganz allgemein, also auch die Reinigung der Wohnung, wenigstens teilweise, inbegriffen ist. Eine Ausscheidung ist hier allerdings nicht möglich, weil es sich um die Verwendung desselben Materials für beide Zwecke (Kohlen, Holz, Gas, Elektrizität zu Koch-, bezw. Heiz- bezw. Leuchtzwecken, Seife für Reinigung der Wohnung und der Kleidung) handelt. Insofern ist also der Anteil der Wohnung im eigentlichen Sinne an den Gesamtausgaben tatsächlich etwas anderes, als es in der Statistik zum Ausdruck kommt. Insgesamt wurden aufgewandt von der Durchschnittsfamilie für Wohnungszwecke Fr. 660.89. Davon entfallen Fr. 284.88 auf Miete und Umzug, Fr. 90.23 auf Heizung und Licht und Franken 285.78 auf Wohnungsausstattung und -instandhaltung. Gemessen an den Gesamtausgaben beträgt der Aufwand für Wohnungszwecke 22,0%, also etwas

weniger als ein Viertel. Die Kosten der Wohnungsmiete erscheinen mit Fr. 284.88 ausserordentlich gering, selbst bei voller Berücksichtigung des Einflusses der inzwischen eingetretenen Erhöhung auf das Urteil. Tatsächlich dürfte auch der Betrag nicht vollständig den damaligen Verhältnissen entsprechen. Es muss in Betracht gezogen werden, dass ein verhältnismässig grosser Teil der beteiligten Haushaltungen Dienstwohnungen innehatte. Und dass die Dienstwohnungen wenigstens vor dem Kriege nie auch nur annähernd zum vollen Mietwerte angerechnet wurden, dürfte allgemein bekannt sein. Der Einfluss der Dienstwohnungen auf den Durchschnitt zeigt sich übrigens bei einer Gliederung nach Berufen. Hier stehen die Arbeiter öffentlicher Betriebe um rund Fr. 70.— unter dem Durchschnitt der Arbeiter, die Eisenbahnangestellten um rund Fr. 50.— unter dem Durchschnitt der übrigen Beamten und Angestellten, beide zusammen beträchtlich unter dem Durchschnitt sämtlicher Haushaltungen. Aber auch unter voller Berücksichtigung dieser Tatsache will es uns bedünken, als ob hier etwas nicht ganz stimmen könne. Denn auch die höchste Einkommensklasse kommt mit Miete und Umzug nur auf Fr. 517.95, die am bestengestellte Berufsklasse (mittlere Beamte und Lehrer) nur auf Fr. 403.89 und die grösste der Ortsgrössenklassen (Ortschaften mit über 50,000 Einwohnern) nur auf Fr. 311.55.

Es liegt nahe, zu untersuchen, ob das sogenannte Schwabesche Gesetz, das eine Anwendung des oben erwähnten Engelschen Gesetzes auf die Wohnung darstellt, auch für die vorliegende Erhebung sich bewahrheitet. Tatsächlich lässt sich eine ähnliche Entwicklung wie bei den Nahrungsausgaben bei den Wohnungsausgaben nicht feststellen, gleichviel ob es sich um die gesamten Wohnungsausgaben oder nur um Teilbeträge handelt. Währenddem bei den Nahrungsausgaben der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben mit steigendem Einkommen in schöner Gesetzmässigkeit abnimmt, zeigt sich hier keinerlei klare Linie.

Für den Kleidungsaufwand wäre eine umgekehrte Entwicklung zu erwarten, d. h. der Schluss liegt nahe, dass die Ausgaben für die Bekleidung nicht nur absolut, sondern auch relativ zu dem gesamten Aufwand mit steigendem Einkommen zunehmen. Bis zu einem gewissen Grade trifft das auch zu. Von 10,1% der Auslagen der Klasse mit einem Einkommen von weniger als Fr. 2000.— steigt der Anteil in regelmässiger Entwicklung bis auf 13,6% bei der Einkommensklasse Fr. 4001.— bis Fr. 4500.—, geht dann aber bei den beiden folgenden Klassen wiederum auf 12,1 bezw. 11,8% zurück. Mit andern Worten heisst das, dass bei zunehmendem Einkommen die verfügbaren Mittel verhältnismässig stärker als zur Steigerung der Nahrungs- oder Wohnungsausgaben für die Verbesserung der Kleidung verwendet werden, dass aber diese Entwicklung einen Höhepunkt erreicht, dort nämlich, wo die Ausgaben für Kulturausgaben stärker in den Vordergrund treten, und einer rückläufigen Bewegung weicht.

Im Durchschnitt betragen die Auslagen für die Bekleidung Fr. 350.07 oder 11,7% der Gesamtauslagen. Sie haben somit unter den Existenzausgaben eine geringere Bedeutung als die Nahrung und die Wohnung. Bei ihnen spielt auch das Moment des nicht durchaus Zwangsmässigen eine grössere Rolle als bei den beiden andern Existenzausgabegruppen. Sie nehmen deshalb mit steigendem Einkommen rascher zu als die Ausgaben für Nahrung und Wohnung, langsamer dagegen immerhin noch als die eigentlichen Kulturausgaben.

Vollauf eine unbedeutende Rolle spielen die Ausgaben für Körperpflege. Sie belaufen sich auf Fr. 70.44 oder 2,4% der Gesamtausgabe. Auch sie nehmen relativ zu bis zu einer gewissen Einkommenshöhe, gehen dann aber wiederum zurück, und zwar so, dass die höchste Einkommensklasse sogar unter dem Durchschnitt steht (2,3%).

Wenn der Arbeiter, wenn der einfache Angestellte seine Existenzausgaben gedeckt, wenn er für das absolut Notwendige gesorgt hat, so bleibt für die freie Betätigung seiner Bedürfnisbefriedigung für die Kulturausgaben nicht mehr viel übrig. Besonders ist das der Fall für diejenigen Arbeiter, die an der untern Einkommensgrenze stehen. Bei ihnen spielt schon die Ernährung eine so alles überragende Rolle, dass selbst für Wohnung und Kleidung nicht mehr viel, für Kulturausgaben vollends sozusagen gar nichts mehr übrig bleibt. Was will es besagen, wenn ein Arbeiter volle Fr. 223.16 für den Kulturbedarf, Steuern und Versicherung inbegriffen, ausgeben kann,

Berücksichtigen Sie bitte bei Bedarf
in **Druckarbeiten** die
Eigenproduktion des V. S. K.

d. h. vor dem Kriege ausgeben konnte. Sobald aber eine gewisse Möglichkeit zu einer freieren Verfügung über das Einkommen eintritt, betätigt sie sich mit überraschend schneller Vorwärtsentwicklung auf dem Gebiet der sogenannten kulturellen Bedürfnisse.

Für die Kulturausgaben im engsten Sinne, für Bildung und Erholung, gibt unsere Normalfamilie Fr. 146.75 oder 5,0% des gesamten Aufwandes aus. Der Anteil wächst mit einer einzigen wohl mehr zufälligen als gesetzmässigen Ausnahme von 3,6% bei der untersten auf 7,8% bei der obersten Einkommensklasse.

Dasselbe gilt, diesmal allerdings nicht dem Bedürfnis des Haushalts, sondern der modernen Steuergesetzgebung zufolge, für die Steuern. Währenddem sie im Durchschnitt Fr. 54.87 oder 1,9% der Gesamtausgaben ausmachen, erfordern sie von der untersten Einkommensklasse nur 1,4%, von der obersten dagegen 2,9%.

Auch die Versicherungen zeigen ein regelmässiges Anwachsen von der am schlechtestgestellten Familie zur bestgestellten. Der Sinn, aber auch die Möglichkeit zur Versicherung steigt mit wachsendem Einkommen. Werden im Durchschnitt 3,7% (Fr. 108.88) des Gesamtaufwandes für Versicherungszwecke verwendet, so bei der untersten Klasse nur 2,4%, bei der obersten dagegen 4,9% (zweitoberste sogar 5,4%). Ein Vergleich mit einer ähnlichen deutschen Erhebung zeigt, dass die deutsche Haushaltung (vor dem Kriege!) im Durchschnitt etwas mehr für die Versicherung ausgab, dagegen etwas weniger stark besteuert wurde.

Für Verkehrszwecke beträgt die durchschnittliche Auslage Fr. 54.61 oder 1,9% des Gesamtaufwandes. Der Anteil steigt von 1,8% bei der untersten auf 2,0% bei der obersten Klasse. Der Unterschied ist also lange nicht so stark, wie bei den übrigen Auslagen für Kulturzwecke. Es hängt das damit zusam-

men, dass mit den Verkehrsausgaben nicht lediglich Kultur-, sondern auch Existenzbedürfnisse (Fahrten zum Arbeitsort) befriedigt werden.

Die «sonstigen» Ausgaben, Ausgaben, für die sich keinerlei bestimmter Sammelname finden lässt, belaufen sich auf Fr. 143.67 oder 4,9% der Gesamtausgabe, sind also etwa gleich gross wie der Aufwand für Bildung und Erholung. Diese Gruppe zeigt unter allen die grösste Steigerungsfähigkeit bei wachsendem Einkommen. Verwendet die unterste Einkommensklasse dafür nur 3,1% ihres Gesamtaufwandes, so die oberste 13,1%, d. h. mehr als sie für Kleidung ausgibt. (Schluss folgt.)

Die schweiz. Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

In den Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 des laufenden Jahrganges des «Schweiz. Konsum-Verein» erschien unter obigem Titel eine Abhandlung, die das Jahrzehnt 1903-1912 betrifft. Da es nicht möglich war, mit dem Text das umfassende Tabellenwerk zu veröffentlichen, stellten wir dessen spätere Veröffentlichung in Aussicht und können nun nach beendeter Zolltarifkampagne mit derselben beginnen. Die Tabellen seien der besonderen Beachtung unserer Leserschaft empfohlen.

Die Veränderungen im Bestand der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1903/12.

Jahr	Bestand am Anfang des Jahres				Eintragungen				Streichungen				Zunahme				Bestand am Schluss des Jahres			
	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe
1903	4,098	505	169	4,772	241	11	22	274	50	9	1	60	191	2	21	214	4,289	507	190	4,986
1904	4,289	507	190	4,986	279	10	10	299	42	5	6	53	237	5	4	246	4,526	512	194	5,232
1905	4,526	512	194	5,232	383	8	1	392	47	7	2	56	336	1	÷ 1	336	4,862	513	193	5,568
1906	4,862	513	193	5,568	441	15	2	458	57	13	3	73	384	2	÷ 1	385	5,246	515	192	5,953
1907	5,246	515	192	5,953	566	16	2	584	62	10	4	76	504	6	÷ 2	508	5,750	521	190	6,461
1908	5,750	521	190	6,461	622	9	6	637	67	11	5	83	555	÷ 2	1	554	6,305	519	191	7,015
1909	6,305	519	191	7,015	501	13	2	516	74	8	5	87	427	5	÷ 3	429	6,732	524	188	7,444
1910	6,732	524	188	7,444	540	13	—	553	89	10	4	103	451	3	÷ 4	450	7,183	527	184	7,894
1911	7,183	527	184	7,894	566	9	1	576	83	8	7	98	483	1	÷ 6	478	7,666	528	178	8,372
1912	7,666	528	178	8,372	564	6	2	572	124	8	7	139	440	÷ 2	÷ 5	433	8,106	526	173	8,805
1903/12	4,098	505	169	4,772	4,703	110	48	4,861	695	89	44	828	4,008	21	4	4,033	8,106	526	173	8,805
1893/1902	2,085	483	121	2,689	2,337	105	75	2,517	324	83	27	434	2,013	22	48	2,083	4,098	505	169	4,772
1883/92	—	—	—	—	2,168	623	135	2,926	83	140	14	237	2,085	483	121	2,689	2,085	483	121	2,689

Jahr	Genossenschaften in % der Summe					Eintragungen in % des Bestandes vom Anfang des Jahres				Streichungen in % des Bestandes vom Anfang des Jahres				Zunahme in % des Bestandes vom Anfang des Jahres			
	Bestand am Anfang des Jahres	Eintragungen	Streichungen	Zunahme	Bestand am Schluss des Jahres	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe
1903	85,86	87,96	83,33	89,25	86,02	5,88	2,18	13,02	5,74	1,22	1,78	0,59	1,26	4,66	0,40	12,43	4,48
1904	86,02	93,31	79,25	96,34	86,51	6,51	1,97	5,26	6,00	0,98	0,99	3,16	1,06	5,53	0,99	2,11	4,93
1905	86,51	97,70	83,93	100,00	87,32	8,46	1,56	0,52	7,49	1,04	1,37	1,03	1,07	7,42	0,20	÷ 0,52	6,42
1906	87,32	96,29	78,08	99,74	88,12	9,07	2,92	1,04	8,23	1,17	2,53	1,55	1,31	7,90	0,39	÷ 0,52	6,91
1907	88,12	96,92	81,58	99,21	89,00	10,79	3,11	1,04	9,81	1,18	1,94	2,08	1,28	9,61	1,17	÷ 1,04	8,53
1908	89,00	97,65	80,72	100,18	89,88	10 82	1,73	3,16	9,86	1,17	2,11	2,63	1,28	9,65	÷ 0,38	0,53	8,57
1909	89,88	97,09	85,06	99,53	90,44	7,95	2,50	1,05	7,36	1,17	1,54	2,62	1,24	6,77	0,96	÷ 1,57	6,12
1910	90,44	97,65	86,41	100,22	90,99	8,02	2,48	0,00	7,43	1,32	1,91	2,13	1,38	6,70	0,57	÷ 2,13	6,05
1911	90,99	98,26	84,69	101,05	91,57	7,88	1,71	0,54	7,30	1,16	1,52	3,80	1,24	6,72	0,19	÷ 3,26	6,06
1912	91,57	98,60	89,21	101,62	92,06	7,36	1,14	1,12	6,83	1,62	1,52	3,93	1,66	5,74	÷ 0,38	÷ 2,81	5,17
1903/12	85,86	96,75	83,94	99,38	92,06	8,30	2,13	2,57	7,63	1,23	1,72	2,35	1,30	7,07	0,41	0,21	6,33
1893/1902	77,54	92,85	75,00	96,64	85,88	7,67	2,16	5,54	6,86	1,06	1,71	1,99	1,18	6,61	0,45	3,55	5,68
1883/92	—	70,68	35,02	77,54	77,54	24,00	14,32	17,53	20,68	0,92	3,22	1,82	1,67	23,07	11,10	15,71	19,00

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Wenn künftige Geschlechter einmal die Geschichte der Staatsfinanzen unserer Tage studieren, dann muss ihnen wunderlich zu Mute werden. Es muss ihnen so vorkommen, als hätte man die Finanzen in fast allen Ländern Europas im Kriege Leuten anvertraut, die wegen unheilbarer Verschwendungssucht entmündigt werden müssten. In Deutschland ist der Banknotenumlauf auf über fünf Billionen gestiegen und die Tagesproduktion an neuen Noten ist auf über 75 Milliarden gebracht worden. Trotz dieser ungeheuerlichen Vermehrung der Notenflut ist es der Reichsbank gelungen, den Kurs der deutschen Mark für eine Weile stabil zu erhalten. Was alle Rücksichten auf Treu und Glauben im Handel und Wandel nie vermochten, was selbst die himmelschreiende Not der ausgeplünderten Sparer und Rentner niemals zu Stande bringen konnten, das brachte die politische Eifersucht fertig. Um der Reichsregierung in ihrer Abwehr gegen die französischen Ansprüche den Rücken zu stärken wurde der

Versuch gemacht, die Mark zu stabilisieren. Freilich musste die gleichzeitige riesenhafte Vermehrung des Notenumlaufes alle Anstrengungen zur Haltung des Markkurses auf die Dauer erfolglos machen und so ist denn auch die Mark in den letzten Tagen wieder stark im Werte gefallen. Nun hat die Reichsbank den Diskonto auf den bisher in der Geschichte der Notenbanken unerhörten Satz von 18 Prozent hinaufgesetzt, während er zugleich in London und Zürich nur drei Prozent beträgt, Beweis genug dafür, wie sehr es in Deutschland an realem Kapital trotz allem überflüssigen Scheingeld mangelt. Es scheint unmöglich, dass Deutschland in einer solchen Lage dem finanziell, militärisch und politisch so unvergleichlich stärkeren Frankreich lange widerstehen könnte und es erscheint ebenso unmöglich, dass es die finanziellen Forderungen Frankreichs erfüllen könnte. An der Lösung dieses unlösbaren Dilemmas hängt heute das Schicksal der Welt.

Wenn Frankreich zurzeit finanziell weit stärker dasteht wie Deutschland, so sind seine Staatsfinanzen dennoch keineswegs in einem beneidenswerten Zustande; Frankreich unterscheidet sich finanziell von Deutschland vielmehr wie ein Schwindsüchtiger im Anfangsstadium sich von einem Totkranken unterscheidet. 1913 hatten die gesamten Ausgaben der französischen Republik zum erstenmal fünf Milliarden erreicht, was damals als ein ungeheuerlicher Rekord angestaunt wurde; 1922 betrugen die regelmässigen Ausgaben des Staates über 25 Milliarden, wozu noch 23 Milliarden für Wiedergutmachungen kamen, so dass die gesamten Ausgaben über 48 Milliarden erreichten, während die gesamten Einnahmen nur 24,7 Milliarden ausmachten. Wenn es sich auch heute um Papierfranken handelt, so ist das Defizit auch in Gold umgerechnet grösser als im Jahre 1913 die Gesamtsumme der Ausgaben gewesen ist. Dazu kommt noch, dass die Vereinigten Staaten Frankreich bisher die Verzinsung ihrer Anleihen gestundet haben, ebenso wurden bisher die Zinsen der von England gewährten Vorschüsse kapitalisiert und bei jedem Termin mit neuen Bons bezahlt. Wenn aber Frankreich sich ausser Stande fühlt, die Zinsen seiner Schulden an die Verbündeten zu entrichten, dann ist es verwunderlich, wie es Deutschland die Kraft zutraut, weit grössere Lasten gegenüber Frankreich auf sich zu nehmen, wo doch der Diskontosatz in Paris nur 5 Prozent gegenüber heute 18 Prozent in Berlin beträgt.

Auch die Eidgenossenschaft steckt nach dem Abschluss der Staatsrechnung für 1922 noch immer in der Schuldenwirtschaft, hat doch der Ausgabenüberschuss nahezu 80 Millionen Franken betragen. Die Gesamtsumme der Ausgaben betrug 505 Millionen Franken, bei Gründung des heutigen schweizerischen Bundesstaates, etwa ums Jahr 1850 kam man bekanntlich mit insgesamt 4 bis 5 Millionen aus. Es ist ein schlechter Trost, wenn dem Schweizer vorgerechnet wird, dass man ursprünglich das Defizit noch weit höher kalkuliert habe, doch mag er daraus die Hoffnung schöpfen, dass der Wille zur Besserung auch im neuen Jahr anhalten wird.

Blicken wir freilich über unsere nächsten Nachbarn hinweg auf die englische Finanzpolitik, so haben wir wenig Grund, auf unsere relative finanzielle Solidität stolz zu sein. Nach dem in letzter Woche dem englischen Parlament vorgelegten Budget hat England bereits 1922 über hundert Millionen Pfund, also über 2000 Millionen Franken auf die Schuldentilgung verwenden können. Für das neue Etatsjahr ist eine erhebliche Ermässigung der Steuern vorgesehen, indem den Reichen zuliebe die Einkommensteuer und für die Arbeiter die Biersteuer stark ermässigt werden sollen. Auch soll Post und Telephon verbilligt werden, was insgesamt einen Einnahmeausfall von über 800 Millionen Franken verursachen würde. Trotzdem hofft der Schatzkanzler, noch weitere vierzig Millionen Pfund also über 1000 Millionen Franken für die Schuldentilgung erübrigen zu können. Solche Finanzpolitik wurde nur möglich durch den Steuerheroismus der Engländer, hat doch die Bevölkerung während dem Kriege neben ganz bedeutenden Verbrauchssteuern in eine Erhöhung der Einkommensteuer von 1 und 1,2 Schilling auf 6 Schilling gewilligt, welcher Satz erst für das vorige Jahr auf 5 Schilling ermässigt wurde und nun weiter auf vier und einhalb Schilling herabgesetzt werden soll.

Schweiz. Mustermesse. Die VII. schweiz. Mustermesse, die in Basel am 14. April ihre Tore geöffnet und am 24. April wieder geschlossen hat, darf nach jeder Richtung hin als ein Erfolg gebucht werden.

Am Pressetag, mit dem die Messe wie üblich eröffnet worden ist, konnte Direktor Meili bereits mitteilen, dass die Beteiligung der Aussteller in ständigem Wachsen begriffen sei. Nach Kantonen geordnet, drückt sich die Zahl der Aussteller im Jahre 1923 in folgenden Zahlen aus:

Baselstadt 234 (im Vorjahr 201), Zürich 157 (153), Bern 112 (107), Aargau 48 (51), Baselland 42 (30), Solothurn 38 (39), St. Gallen 32 (26), Waadt 27 (30), Tessin 25 (27), Freiburg 25 (15), Thurgau 22 (27), Neuenburg 20 (18), Genf 16 (22), Luzern 16 (14), Graubünden 10 (17), Schaffhausen 8 (6), Wallis 7 (7), Zug 7 (5), Glarus 6 (5), Schwyz 4 (7), Nidwalden 3 (1), Appenzell 2 (3), Uri 2 (1), Obwalden 1 (0), Total 864 (812).

Auf dem mit fünf grossen, gedeckten Hallen ausgestatteten Ausstellungsraum, der 20,000 m² umfasst, waren ca. 950 Stände untergebracht, die folgende Gruppen umfassten und ein eindringliches Bild unseres nationalen Gewerbefleisses gaben:

I. Chemie und Pharmacie; II. Haus- und Küchengeräte, Hausbedarfsartikel, Bürsten- und Glaswaren; III. Wohnungseinrichtungen, Möbel, Korbwaren; IV. Beleuchtung, Heizung, sanitäre Anlagen; V. Technische Bedarfsartikel aus Metall, Holz, Glas, Kork, Leder, Kautschuk etc.; VI. Erfindungen und Patente; VII. Bureau- und Geschäftseinrichtungen, Zeichen- und Malutensilien (inkl. Lehrmittel); VIII. Reklame- und Propagandaverkehr; IX. Papier und Papierfabrikation; X. Musikinstrumente und Musikalien; XI. Sportartikel und Spielwaren; XII. Kunstgewerbliche Artikel, Keramik; XIII. Uhren und Bijouterie; XIV. Textilwaren; XV. Bekleidung und Ausstattung; XVI. Maschinen und Werkzeuge; XVII. Transportmittel; XVIII. Feinmechanik, Instrumente und Apparate; XIX. Elektrizitätsindustrie; XX .Urprodukte und Baumaterialien; XXI. Diverses.

Als ein Zeichen, dass trotz der noch immer sich stark fühlbar machenden Wirtschaftskrisis, die Industrieführer etwas zuversichtlicher in die Zukunft blicken, dürfen wir die Tatsache betrachten, dass dieses Jahr wiederum eine ganze Reihe führender Firmen und ganze Gruppen von Industriezweigen kollektiv vertreten waren.

Wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung trug die ganz gewaltige Einkäufer-Besucherzahl bei. Schon zur Eröffnung der Messe waren ein Drittel mehr Einkäuferkarten vergeben als 1922 während

der ganzen Messe. Eine ganze Reihe grosse Verbandstagungen und Auslandbesuche belebten den Verkehr in den Hallen. Am 23./24. April fanden sich auch zahlreiche Konsumverwalter ein, um Anregungen aller Art zu empfangen.

Am offiziellen Tag der Mustermesse (20. April) wurde ein illustriertes Extrablatt ausgegeben, das einen Beweis ganz hervorragender Leistungsfähigkeit des schweizerischen Zeitungswesens erbracht hat. Hergestellt wurde das Blatt mit den Spezialmaschinen der Firma Winkler, Fallert & Cie., A.-G., Bern, die dem V. S. K. seine Rotationsmaschine geliefert hat. Zeit der photographischen Aufnahmen am Bundesbahnhof 9,30 Uhr und in der Mustermesse 9,37 Uhr, Beginn des Druckes 11.20 Uhr. In der Zwischenzeit wurden nach den photographischen Aufnahmen von W. Dierks, Basel, die Original-Autotypien hergestellt von der Firma Frobenius A. S., Basel. Die Stereotypie-Matritzen, hergestellt nach «Winkler-Patenten», wurden von der Karten- und Papierfabrik Gebr. Tschudin, Ennetbühl (St. Gallen), Satz und Papier dagegen wurden von der Buchdruckerei des V. S. K., Basel, geliefert. 1½ Stunden nach den photographischen Aufnahmen wurde das Extrablatt mit dem begleitenden Text fix und fertig aus der Maschine gespien!

Wie Eingeweihte berichten, liegt der Erfolg der VII. schweiz. Mustermesse in den günstigen Abschlüssen und im gewaltigen Besucherstrom. Diese beiden Faktoren bilden die Grundlage für den weiteren Ausbau und die Vorbereitung für die nächste Veranstaltung, an der bereits gearbeitet wird.

Die Milchversorgung. Im Bundesrat hat am Samstag der derzeitige Stellvertreter des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundespräsident Scheurer, Bericht erstattet über die Neuregelung des Milchpreises. Daraus geht hervor, dass die Erhöhung von 1 Rp. nur die Städte Genf und St. Gallen betrifft. In St. Gallen war der Detailpreis bisher 4 Rp. niedriger als z. B. in Bern. Die Preiserhöhung in Genf ist bedingt durch die Zonenverhältnisse bezw. durch die Abschnürung der Milcheinfuhr aus den angrenzenden französischen Produktionsgebieten. Für alle andern Städte wird der Milchpreis gleich bleiben. Der Bundesrat hat den Milchproduzenten gewisse Konzessionen auf der Buttereinfuhr gemacht.

Kreiskonferenzen

Kreisverband IXa Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland. Frühjahrskonferenz vom 22. April im «Hotel Du Lac», Weesen. Anwesend waren der gesamte Vorstand, 61 Delegierte von 26 Verbandsvereinen, sowie die Herren Nationalrat Dr. Schär und G. Degen als Vertreter des V. S. K. Keine Delegierten haben geschickt: Benken, Flums, Jona, Quarten, Rüthi (Rheintal) und Wildhaus.

Der Präsident Rud. Störi, Hätzingen, eröffnete die Versammlung mit einer markigen Ansprache, dabei betonend, dass die misslichen Wirtschaftsverhältnisse auch an den Konsumvereinen nicht ohne Einfluss vorübergegangen seien; der Umsatz von Waren habe in der letzten Zeit wieder etwas zugenommen, wenn auch der Umsatzbetrag infolge der Preisabschläge noch um etwas weniges geringer sei. Hoffen wir, dass die Krisis bald wieder verschwinden werde.

Das Protokoll der letzten Konferenz wurde verlesen und genehmigt. Der Kassaabschluss ergab folgendes Resultat:

Einnahmen:

Jahresbeiträge	Fr. 492.55
Beitrag des V. S. K.	» 200.—
Mitgift des Kreises VIII	» 1000.—
Zinsen	» 15.85
	Fr. 1708.40

Ausgaben:

Gehalte an Präsident und Kassier	Fr. 100.—
Delegierten- und Sitzungsgelder	» 392.—
Druck der Statuten	» 17.—
Porti	» 7.85
Vorschlag	» 1191.35
	Fr. 1708.40

Vermögensausweis:

Guthaben im Depositenheft	Fr. 1089.—
Kassasaldo	» 381.45
Totalvermögen 1922	Fr. 1470.45
Totalvermögen 1921	» 279.10
Vermögensvermehrung	Fr. 1191.35

Die Rechnung wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

Ueber das Traktandum 4, Jahresbericht und Rechnung V. S. K. referiert Herr Nationalrat Dr. Schär. Er betont, dass in der letzten Zeit Preissenkungen nicht mehr vorgekommen seien, im Gegenteil seien eher anziehende Preise zu konstatieren. Die grossen Verluste, die der V. S. K. an den Genossenschaften Zürichsee r. Ufer und Samaden erlitten habe, seien neben den Wirtschaftsverhältnissen, auf die allzugrossen Warenlager zurückzuführen. Der V. S. K. könne nicht in erster Linie verantwortlich gemacht werden, denn ein grosser Teil dieser Waren sei bei Privatgeschäften bezogen worden. Es wäre in erster Linie Sache der Vereinsvorstände, in solchen Fällen einzuschreiten. Der Verband habe nun verschiedene Abhilfe- und Sicherungsmassnahmen eingeführt. Man könne aber auch hier nicht nach der Schablone arbeiten, es sei eine schwierige Sache, denn die betreffenden Vereine würden dann einfach an einem andern Ort kaufen, dort bezahlen und die Schulden an den V. S. K. stehen lassen. Nach dem Referenten befinden sich noch einige Vereine in kritischen Verhältnissen und der V. S. K. werde wohl auch noch da und dort zum Handkuss kommen. Der Verband sei schon früher einzelnen Vereinen, die in schlimmen Verhältnissen waren, zur Seite gestanden, meist mit Erfolg. Momentan scheine wieder eine Konjunktursteigerung in Sicht zu sein und da möchte er den Vereinen dringend anraten, nur zu Tagespreisen zu verkaufen und den allfälligen Konjunkturüberschuss nachher in stillen Reserven — Warenabschreibungen — anzulegen, für spätere Zeiten der Preisabschläge und Abschreibungen. Es sei auch nötig, überall möglichst die Unkosten zu reduzieren. Dieselben sollten sich in einem bestimmten Verhältnis zum Umsatz bewegen. Der V. S. K. habe auch die Unkosten vermindert, trotzdem er keine Angestellten entlassen, sondern einfach den natürlichen Abgang nicht mehr ersetzt habe. Er macht hierbei aufmerksam auf die Seiten 76 und 77 des Jahresberichtes, wo man sehen kann, dass sich die Betriebsunkosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1,721,000.— vermindert haben. Die Aussichten für das Jahr 1923 sind ordentlich. Wie aus Tabelle XI der Jahresrechnung ersehen werden kann, seien auf sämtliche Liegenschaften 44,88% abgeschrieben worden. Die Mobilien, Fässer und Maschinen stehen mit Fr. 1.— in der Bilanz. Der Redner verweist auch auf das Verzeichnis der Wertschriften, wo der Inventarwert unter dem Nominalwert gebucht

sei. Die Schweizerische Volksfürsorge stehe auf gesunder Grundlage. Die Mühlengenossenschaft leide unter den grossen Bahnfrachten. Die Bell A.-G. und die Fleichwaren-Importfirma «Saf» haben gut gearbeitet. Die diesjährige Delegiertenversammlung sei aus Sparsamkeitsrücksichten nach Olten bestimmt worden. Das sei ein zentralgelegener Ort, wo drei Viertel der Teilnehmer schon um 9 Uhr morgens ankommen können. Die Traktandenliste sei nicht gross, so dass der grösste Teil der Delegierten am gleichen Tage wieder nach Hause zurückkehren könne. Der Redner geht über zu den Wahlen in den Aufsichtsrat, wo eventuell Gelegenheit sei, dem Kreis IXa eine Vertretung zu gewähren. Für den in Austritt kommenden Revisionsverein Biberist könne nun wahrscheinlich Hätzingen in Frage kommen. Die nächstjährige Delegiertenversammlung solle wahrscheinlich in Basel stattfinden. (Beifall.)

Präsident Störi verdankt dem Referenten seine Ausführungen bestens und eröffnet die Diskussion. Stauffacher, Engi, kritisiert die grossen sechsstelligen Zahlen, wo der Verband in Verlust gekommen sei. Der Verband habe doch die Kontrolle über die Vereine. Der Verband solle in Zukunft zum rechten sehen. Auch die Landwirtschaft und der Gemüsebau sei nichts für uns. Küng, Niederurnen, verlangt ein Mitglied in den Aufsichtsrat für unsern Kreis. Dr. Schär repliziert: Die Verbandskontrolleure haben ja wohl kontrolliert, aber die betreffenden Vereine haben eben auch an andern Orten grosse Einkäufe gemacht und es sei unmöglich, dass der Verband die Inventaraufnahmen noch nachprüfe. Es werde in den Vereinen eben zu wenig amortisiert und da sei es Pflicht der Vereinsbehörden, zum rechten zu sehen. Samaden habe ohne Befragen des Verbandes eine grosse Liegenschaft für gegen Franken 400,000.— gekauft, und die müsse jetzt mit grossem Verlust verkauft werden. Bei dem Defizit der Landwirschaft teilt Dr. Schär mit, dass dasselbe dadurch entstanden sei, dass die Viehpreise um mehr als die Hälfte gesunken seien. Bei dem Gemüsebau ist Dr. Schär selbst der Meinung, dass eine Rendite erst in späteren Jahren herausschauen werde. In Verbindung mit dem Gemüsebau sei auch eine Schweinemästerei betrieben worden; da aber die Seuche eingetreten sei, habe man natürlich erhebliche Verluste erlitten.

Der Präsident beantragt Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. zu genehmigen und zu verdanken. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident Störi vertritt mit warmen Worten die Anträge des Vorstandes betreffend Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 300.— an die Gründungskosten der Konsumgenossenschaft Rapperswil, sowie eines Beitrages von Fr. 100.— an die notleidenden Engadiner Genossenschaften. Die beiden Anträge werden diskussionslos angenommen.

Auf Antrag des Vorstandes und Begutachtung des Präsidenten wird einstimmig beschlossen, zwei Verkäufer-Instruktionstage abzuhalten, und zwar einen in Mels-Sargans, den anderen in Niederurnen.

Als nächster Konferenzort wurde Ragaz bestimmt.

Der Präsident vertritt den Antrag des Vorstandes betreffend Einführung von Einkaufskonferenzen. Er betont die Vorteile solcher Veranstaltungen hauptsächlich in bezug von gemeinsamem Einkauf, Anregungen, Ausstellung etc. Herr Degen gibt Kenntnis von einer Tagung der glarnerischen Spezierer, die ebenfalls die Verminderung der Spesen ins Auge fassen, hauptsächlich durch gemeinsamen Einkauf und Spedition von ganzen Wagenladungen. Wenn nun die Spezierer uns dies nachäffen, so muss es gut sein, und wir sollten mit unseren Einkaufskonferenzen vorwärts machen. Dr. Schär erklärt noch, dass solche Konferenzen nicht an die Grenzen der Kreise gebunden seien, sondern, dass man sie bezirksweise, in kleineren Verbänden, veranstalten müsse. — Zweifel, Schwanden, und Baumgartner unterstützen die Einführung von Einkaufskonferenzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Präsident Störi teilt der Versammlung mit, dass der Vorstand beschlossen habe, für Vereinsversammlungen, in welchen durch Referenten Vorträge gehalten werden, an die Kosten des Referenten je Fr. 20.— Beitrag aus der Kreiskasse auszurichten. Ferner gibt der Präsident die in der letzten Vorstandssitzung festgesetzten Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder bekannt. Die Delegierten nehmen von diesen Mitteilungen stillschweigend Notiz.

Auf Antrag Schwanden wird beschlossen: Da die Statuten der Rabattvereine ihren Mitgliedern verbieten, Mitglied der Konsumvereine zu bleiben, werden die Geschäftsverbindungen der Konsumvereine mit Mitgliedern des Rabattvereins eingestellt.

Saager, Mollis, frägt an, warum die Traktandenliste für unsere Kreiskonferenzen nicht mehr wie üblich im «Konsum-Verein» publiziert worden sei, sondern im «Bulletin». Dr. Schär empfiehlt die Anfertigung von Separatabdrücken, die direkt an die Vereine gesandt werden sollten. Mit dieser Lösung war man allgemein einverstanden. Hiermit Schluss der Verhandlungen.

Präsident Störi, der die Verhandlungen in schneidiger Weise geleitet hatte, schliesst die Verhandlungen mit Worten des Dankes und Aufmunterung an die Delegierten. Nach dem Mittagessen wurde der Weesener Teigwarenfabrik ein Besuch abgestattet. *Fr. Hefti.*

Sprechsaal

Vom Fabrikinspektorat des Kantons Zürich erhalten wir die folgende Richtigstellung:

«Auf Grund einer in Ihrem geschätzten Blatte erschienenen Einsendung, worin der Lebensmittelverein Zürich angegriffen wird, haben wir durch die zuständigen Polizeiorgane eine Untersuchung betr. Uebertretung der Arbeitszeitbestimmungen durch J. Mittring, Nachfolger der Schuhreparaturwerkstätte der genannten Genossenschaft, angeordnet. Diese hat nun, wie Sie den beiliegenden Akten gefl. entnehmen wollen, ergeben, dass im beklagten Betrieb die 48-Stundenwoche nicht übertreten worden ist, sondern lediglich Abweichungen vom normalen Stundenplan vorgekommen sind. Die Klage, es sei täglich mehr als 10—12 Stunden gearbeitet worden, ist daher unrichtig.»

(Die Richtigkeit dieser Darstellung ergibt sich aus den uns vorgelegten Akten. *Die Red.)*

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Rudolf Beckmann: Der genossenschaftliche Redner. Verlag der Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine in Prag. 115 S.

Unsere Bewegung baut sich bekanntlich mehr auf genossenschaftlicher Kleinarbeit als auf rhetorischer Propagandatätigkeit auf und es möchte daher zunächst erscheinen, dass sich eine besondere Schrift über die rednerischen Aufgaben des genossenschaftlichen Agitators wohl entbehren liesse. Die vorliegende Publikation will aber mehr sein, als ein blosses

Uebungsrepertorium für Sprecher in genossenschaftlichen Versammlungen; sie behandelt in gedrängter Kürze, wenn auch nicht immer glücklich, alle wichtigen Fragen des Genossenschaftswesens und will daher als eine Art genossenschaftlicher Leitfaden dienen. Wir vermissen vor allem die Betonung des tieferen Gehaltes der Genossenschaftsidee als Gemeinschaftskultur. Sympathisch berührt dagegen die Erkenntnis der Bedeutung der Frau für die Bewegung.

Praktisch zugeschnitten ist das flüssig und temperamentvoll geschriebene Büchlein für tschechoslowakische Verhältnisse.

Zentrosojus, Allrussischer Zentralverband der Konsumgenossenschaften. Buchdruckerei Hempel & Cie., G. m. b. H., Berlin SW 68. 72 Seiten. (Eine illustrierte Propagandaschrift, die sich über Entstehung, Entwicklung und die gegenwärtige Organisation der russischen Grosseinkaufsgenossenschaft verbreitet. Das gut ausgestattete Heft mag als Beitrag zum Studium des Genossenschaftswesens in Russland der Beachtung empfohlen werden, wobei freilich die politischen Ueberraschungen des Sovietregimes und die Unstabilität der Währungsverhältnisse bei der Beurteilung der Dinge in Rechnung gestellt werden müssen.)

Tätigkeitsbericht des Thurgauischen Arbeitersekretariates vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922.

Internationales Arbeitsamt. Die Organisation der Industrie und die Arbeitsbedingungen in Sovietrussland. Genf 1922. 96 S.

Verband württembergischer Konsumvereine. Bericht über das Jahr 1922. Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg. 24 S.

Mitteilungen des schweizerischen Bauernsekretariates. Die Bar- und Akkordlöhne in der schweizerischen Landwirtschaft. Enquête vom Jahre 1921. Brugg 1922. 110 S.

Istituto nazionale di credito per la cooperazione. Bilancio dell' esercizio 1921. Roma 1922. 76 S.

Konsumverein für Strassburg und Umgebung. Geschäftsbericht für das 20. Geschäftsjahr. Strassburg 1922. 28 S.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. April 1923.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis, dass der Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1922 in französischer Ausgabe erschienen ist. Bericht und Rechnung wurden den französisch sprechenden Verbandsvereinen letzter Tage zugestellt, und zwar nach Massgabe der den Vereinen zustehenden Delegiertenzahl. Ueberdies wurde jedem Verein ein weiteres Exemplar für das Vereinsarchiv übermittelt. Diejenigen Vereine, denen der Bericht nicht zugekommen ist, belieben dies dem Präsidialdepartement des V. S. K. umgehend mitzuteilen.

2. Die Kreisverbände V (Aargau) und IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland) übermitteln ihre Jahresrechnungen für das Jahr 1922. Die Verwaltungskommission nimmt von diesen Rechnungen Kenntnis.

Bei diesem Anlasse wird beschlossen, gestützt auf die Bestimmungen des Art. 53 der Verbandsstatuten, die Entschädigungen des V. S. K. an die Kreisverbände nach Massgabe der im Jahre 1922 von den Verbandsvereinen des betreffenden Kreises beim Verbande bezogenen Waren auszurichten, sofern die Kreisverbände ihre Jahresrechnungen pro 1922 der Verwaltungskommission einsenden.

3. Einer Statutenänderung des Konsumvereins Gränichen (Aargau) wird die Genehmigung erteilt.

4. Es wird beschlossen, mit der neu gegründeten **Konsumgenossenschaft Adelboden (Berner Oberland)** in Geschäftsverkehr zu treten. Adelboden war bis jetzt eine Filiale des Konsumvereins Frutigen und hat sich nunmehr als selbständige Genossenschaft konstituiert. Adresse für **Postsendungen: Konsumgenossenschaft Adelboden (Berner Oberland).** Adresse für **Bahnsendungen: Konsumgenossenschaft Adelboden (Berner Oberland) Station Frutigen.** Es ist unerlässlich, dass dem Ortsnamen «Berner Oberland» beigefügt wird, da im Kanton Schwyz ein zweites Adelboden besteht.

5. Das Generalsekretariat des Internationalen Genossenschaftsbundes übermittelt ein Communiqué aus den Verhandlungen der Sitzung des leitenden Ausschusses des Internat. Genossenschaftsbundes vom 22. April 1923 im Haag. Ein Auszug aus diesem Communiqué erscheint in unserer Verbandspresse.

6. Die Verwaltungskommission befasste sich ferner mit dem am 7. Juli 1923 stattfindenden internationalen Genossenschaftstag und stellte Wegleitungen für die Verbandsvereine fest, wie im grossen und ganzen dieser internationale Genossenschaftstag durchgeführt werden könnte. Auch wurde die Internationale Genossenschaftsausstellung vom Jahre 1924 in Gent besprochen. Ueber diese beiden Verhandlungsgegenstände erscheinen im «Bulletin» zwei Communiqués, in der Meinung, dass dieselben in unserer gesamten Verbandspresse veröffentlicht werden sollen.

Internationaler Genossenschaftstag.

Es ist schon zu wiederholten Malen hingewiesen worden, auf den Beschluss des Internationalen Genossenschaftsbundes, inskünftig jeweilen am ersten Samstag des Monats Juli einen internationalen Genossenschaftstag abzuhalten. Im Jahre 1923 fällt dieser Tag auf den 7. Juli. Dieser internationale Genossenschaftstag soll für die Genossenschafter eine ähnliche Bedeutung annehmen wie für die Gewerkschafter und die Arbeiterschaft der 1. Mai; er soll eine machtvolle Kundgebung für die Sache des Genossenschaftswesens bedeuten und dem Gefühl des inneren Zusammenhanges des internationalen Genossenschaftswesens Ausdruck verleihen.

Wir möchten die Vereinsvorstände ersuchen, die Frage der Durchführung des internationalen Genossenschaftstages jetzt schon zu behandeln, da dieser Anlass, wenn er in richtiger Weise begangen wird, wesentlich zur Förderung des Genossenschaftswesens dienen kann und insbesondere zur Förderung eines jeden einzelnen Vereins dienen soll.

Die Durchführung des internationalen Genossenschaftstages kann auf verschiedene Art und Weise erfolgen und es ist klar, dass die lokalen Verhältnisse dabei mitbestimmend sein werden. Immerhin möchten wir an dieser Stelle anführen wie unseres Erachtens dieser Genossenschaftstag im grossen und ganzen durchgeführt werden könnte.

1. Jeder Verein sollte öffentliche Versammlungen veranstalten, um die Mitglieder sowohl als auch die weitere Bevölkerung über Zweck, Nutzen und Ziele der Genossenschaftsbewegung zu orientieren. Sofern es den Vereinen nicht möglich ist, aus dem Kreise der Vorstandsmitglieder oder der Mitgliedschaft einen Referenten zu gewinnen, belieben sie sich rechtzeitig an den V. S. K. zu wenden, der ihnen einen Referenten zur Verfügung stellen wird. Immerhin müssen wir darauf hinweisen, dass die Referentenzahl des V. S. K. nicht unbegrenzt ist.

Im Anschlusse an diese Versammlung könnte vielleicht auch eine festliche Unterhaltung abgehalten werden, um so die Erinnerung der Teilnehmer am Genossenschaftstag auch nach der fröhlichen Seite hin festzuhalten.

2. Soweit die Vereine es als zweckmässig erachten, könnten die Vereinslokalitäten äusserlich und die Verkaufslokale in den innern Räumen dekoriert werden, um so die Mitgliedschaft und das Publikum auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen. Insbesondere empfehlen wir sämtliche Eigenfabrikate und «Co-op»-Produkte des V. S. K. an diesem Tage in gefälliger Weise auszustellen.

3. Als wichtige Aufgabe betrachten wir, die Mitglieder der Vorstände, der Verwaltungs- und Genossenschaftsräte, sowie weitere geeignete Genossenschaftsmitglieder jetzt schon auf ihre Mitwirkung am Genossenschaftstage vorzubereiten, um insbesondere durch Hausbesuche eine rege Agitation zu entfalten, sei es um die Mitglieder zu regerem Warenbezuge und treuerer Unterstützung des Vereins anzuhalten, sei es um Aussenstehende als Mitglieder für den Verein zu gewinnen.

Wir erblicken hierin die wirkungsvollste Propaganda und möchten den Vereinen empfehlen, die Bildung kleiner Gruppen überzeugter und geeigneter Genossenschafter an die Hand zu nehmen, um sie in die Lage zu versetzen, am Genossenschaftstage durch Hausbesuch die Abseitsstehenden über das Genossenschaftswesen, den Konsumverein, den Warenbezug, die Preisorientierung und weitere ähnliche Fragen zu unterrichten. Durch die Bildung solcher Gruppen käme jeder Verein in den Besitz einer Organisation, die ihm nicht nur am Genossenschaftstag, sondern auch später ständig für die Durchführung einer wirkungsvollen Propaganda sehr von Nutzen sein könnte.

4. Der V. S. K. wird die Verbandspresse, die auf den Genossenschaftstag hin erscheint, in etwas besserer Aufmachung herausgeben und den Text dem besonderen Tage entsprechend anpassen. Die Vereine sollten die Mitgliederblätter in grösserer Zahl bestellen, um in der Lage zu sein, das Blatt jeder Familie zuzustellen. Zur Verteilung der Genossenschaftsblätter sowie allfälliger weiterer Drucksachen sollten unseres Erachtens besonders die Kinder herangezogen werden, um die künftige Generation schon in ihrem jugendlichen Alter auf unsere Bewegung hinzulenken und ihr Gelegenheit zu bieten, ihre Dienste der Sache zur Verfügung zu stellen.

Die Verbandsbehörden richten an sämtliche Vereinsverwaltungen und Vereinsvorstände den dringenden Appell, die Feier des internationalen Genossenschaftstages der von uns vertretenen Sache würdig zu begehen und alles aufzubieten, damit durch richtige und wirkungsvolle Propaganda der Bewegung ein neuer Impuls verliehen werde. Wir möchten den Vereinsverwaltungen empfehlen, von Zeit zu Zeit auf der 4. Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes» die Mitgliedschaft auf den internationalen Genossenschaftstag aufmerksam zu machen.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 13. Mai 1923, vormittags 9½ Uhr im Gasthof zum „Rössli" in Balsthal.

(Traktandenliste siehe Bulletin No. 90 vom 19. April 1923.)

Kreisverband bernischer Konsumvereine

Ordentliche Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 13. Mai 1923, vormittags 10 Uhr im Gasthof zum „Rössli" in Zäziwil.

(Traktandenliste siehe Bulletin Nr. 91 vom 20. April 1923.)

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.) Zürich

Einladung

zur

I. Delegiertenversammlung des K. F. S.

Sonntag, den 17. Juni 1923 im Konzertsaal, in Olten, nachmittags 2 Uhr

(oder unmittelbar nach Schluss der Delegiertenversammlung des V. S. K., sofern dieselbe Nachmittags noch andauern sollte.)

Tagesordnung:

1. Begrüssung.
2. Protokoll der Frauenkonferenz 1922 in Olten.
3. Jahres- und Kassabericht.
4. Aufgaben im neuen Jahre. Referentin: Marie Hüni.
5. Anträge.
6. Wie veranstaltet man Frauenabende im kleinen Kreis? Referentin: Dora Staudinger.
7. Wünsche und Anregungen.

Liebe Genossenschafterinnen!

Nach § 10 der Bundesstatuten findet die Delegiertenversammlung des K. F. S. gleichzeitig mit der Delegiertentagung des Verbandes schweiz. Konsumvereine statt.

Gemäss § 11 haben Zutritt zur Delegiertenversammlung mit Stimmrecht die Vertreterinnen der Frauenkommissionen und Einzelmitglieder.

Die Frauenkommissionen haben das Recht, auf je fünf Mitglieder und einen Bruchteil eine Delegierte zu entsenden.

Allfällige Anträge sind dem Bureau des Frauenausschusses, Stolzestrasse 36, Zurich 6, einzureichen.

Zürich, den 20. April 1923.

Mit Genossenschaftsgruss!

Das Bureau des K. F. S.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, tüchtiger **Bäckermeister** sucht Stelle in Konsum als **Oberbäcker,** würde eventuell auch Magazinerarbeiten verrichten. Offerten unter Chiffre O. 131 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Küfer sucht auf Anfangs oder Mitte Juni Stelle in Konsum. Ia. Zeugnisse zur Verfügung. Offerten gefl. an Ferd. Egli, Küfer, mechan. Küferei, Bangerten b./Münchenbuchsee (Bern).

Redaktionsschluss: 3. Mai 1923.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.